

Dringlicher Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich & Wirtschaftsliste Salzburg an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg, Sitzung am 18. November 2025

## Faire Gehaltspolitik und Rücknahme der Erhöhung der Funktionsentschädigungen

### Begründung der Dringlichkeit (§ 60 Abs 2 WKG)

Da dieser Antrag auf aktuellen Entwicklungen beruht, ersuchen wir diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Österreich zuzustimmen.

### Begründung

Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat eine Erhöhung der Bezüge der Beschäftigten der Wirtschaftskammer-Organisation (WKO) um 4,2 % vorgesehen.

Nach intensiven öffentlichen Diskussionen zu dieser starken Erhöhung (Inflationsrate 2026/Prognose: 2,4 %; Abschluss der metalltechnischen Industrie: + 1,41 % zuzüglich Freizeit oder Einmalprämie), wurde von der WKÖ-Führung eine verminderte Erhöhung im Ausmaß von 2,1 % verlautbart.

**Diese Darstellung ist nicht korrekt.** Die neue, angestrebte Regelung ist vielmehr folgendermaßen definiert:

- Die Bezüge der WKO-Dienstnehmer:innen werden weiterhin um 4,2 % erhöht.
- Diese Erhöhung tritt mit 01.07.2026 in Kraft.

Dies bedeutet:

- 2026 sind die Personalkosten zwar geringer als ursprünglich geplant, für die Folgejahre bleibt aber eine um 4,2 % erhöhte Ausgangsbasis und künftige Budgets werden damit belastet.
- Die Beispielwirkung für aktuelle und kommende Lohnverhandlungen, z.B. im Handel, bleibt verheerend. Die Notwendigkeit einer unbedingten, nachhaltigen Kostenentlastung und die Ernsthaftigkeit der eigenen Verhandlungsposition wird durch solche geschönte Darstellungen vollkommen in Frage gestellt.

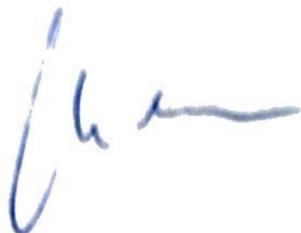
Darüber hinaus wurden mit Beschluss des Erweiterten Präsidiums der WKÖ vom 25.6.2025 die Regelungen für Funktions- und Aufwandsentschädigungen neu geregelt und die maximalen Funktionsentschädigungen als Höchstsätze angehoben. UNOS war zu diesem Beschlusszeitpunkt nicht im Erweiterten Präsidium vertreten. In Folge dieses neuen Regelungsregimes kam es zu signifikanten Erhöhungen der Funktions- und Aufwandsentschädigungen – im Regelfall ohne nähere Begründung, inwiefern eine solche Erhöhung gerechtfertigt sei. So erhöhte sich der Bezug der Präsidenten der Wirtschaftskammer Salzburg beispielsweise um rund 50 % auf rund 10.395 €.

Insgesamt zeigen die Pläne und die Diskussion um die Bezugshöherungen der WKO-Dienstnehmer:innen und die signifikante Erhöhung der Aufwands- und Funktionärsentschädigungen ein Bild, das wenig von Verantwortungsbewusstsein für den Wirtschaftsstandort und die aktuelle Reformagenda geprägt ist. Der drohende Schaden kann nur durch eine ehrliche Sofortlösung ohne Wenn und Aber vermieden werden.

## Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg möge die verantwortlichen Stellen und insb das Erweiterte Präsidium der Wirtschaftskammer Österreich dazu auffordern, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Erhöhung der Bezüge von WKO-Dienstnehmer:innen für das gesamte Jahr 2026 in der Höhe von 2,1 %
- Vollständige Offenlegung und für WK-Mitglieder nachvollziehbare Darstellung der Berechnungslogik für die Bezugsanpassung von WKO-Dienstnehmer:innen („Faktorerhöhung“), insbesondere im Zusammenspiel mit den geltenden Dienstordnungen
- Darüber hinaus möge das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg die verantwortlichen Stellen, allen voran das Präsidium der Wirtschaftskammer Salzburg dazu auffordern, die Erhöhungen der Aufwands- und Funktionärsentschädigungen im Jahr 2025 zurückzunehmen und auf das Niveau des 1.1.2025 zurückzuführen.



Olivia Ulbing-Sommeregger  
Landessprecherin UNOS Salzburg  
17.11.2025



Josef Fritzenwallner  
Wirtschaftsliste Salzburg  
17.11.2025